

---

---

---

**Stadt Göttingen**  
**FB 11**

Göttingen, \_\_\_\_\_

**Antrag auf Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamt-Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfänger des Landes sind deutlich hinter der Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer mit vergleichbarer Ausbildung und Tätigkeit im und außerhalb des öffentlichen Dienstes zurückgeblieben. Es ist in den letzten Jahren eine Abkopplung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von der allgemeinen Einkommensentwicklung festzustellen, obwohl die regelmäßige Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit wird in den Kernbestand der verfassungsrechtlichen geschuldeten Alimentation eingegriffen.

Diese Rechtsauffassung wird insbesondere auch vom Verwaltungsgericht Braunschweig (Vorlagebeschluss vom 09.09.2008, 7A 357/05) vertreten.

Ich beantrage rückwirkend für den nicht verjährten Zeitraum die Anpassung meiner Besoldung bzw. Versorgungsbezüge an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Mit einem Ruhen meines Antrages bis zur abschließenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 17/08) im o. g. Klageverfahren erkläre ich mich einverstanden. Ich gehe davon aus, dass seitens des Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

---